

4. Juni 1874.

623.

II. Mitteilung an denselben mit der Rücksendung
des Fleines und ein Quittbillet aus öffentlichem
Vertrauen mit der Rücksendung des Geldes.

N. 534.

Stadtamt Gmünd
an Herrn Landwirt für die
Pflanzensätze in Pflanzamt
Gmünd.

Das Stadtamt Gmünd hat Land Pflanzensätze
24. d. d. Herrn Landwirt für die Pflanzensätze und die
Pflanzensätze mit übernommen und hat
genügendes Flein zur Verfügung. Dabei wird be-
merkt, dass das Flein öffentlich eingekauft ge-
wesen, dass es keine feinen Samen bezeugen
aufbewahrt worden sind.

Ein Quittbillet aus öffentlichem Vertrauen hat
erhalten:

Wie sich aus dem nachstehenden Verzeichnis er-
gibt, soll im Quantum der Pflanzensätze für den
Ankauf nach dem und für den Quantum
jeweils nach Maß und Maß gesammelt werden.
Dabei freierweise das bis auf 11 1/2 Fuß nach
dem Quantum der Pflanzensätze auf 30
Fuß, und dabei festsetzung eines Landes zur
Ankauf alle 30 Fuß für die nach dem Verzeichnis des
Verzeichnisses folgende Pflanzensätze sind dem
Staat zu zahlen. Die Pflanzensätze sind es
samt gegen diese Landwirte hin zu werden
zu zahlen. Für falls die Pflanzensätze aus
öffentlichem Grunde mit dem Landwirt gesamt,
das Flein an sich selbst samt in Gmünd auf die Pflanzensätze